

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Lockstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Rolf Schlotfeldt in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockstedt gewählt. Herr Schlotfeldt ist als Mitglied der Wählergruppe „Aktive Bürgerliste Lockstedt“ (ABL) bei der Wahl aufgetreten.

Herr Schlotfeldt verzichtet auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Lockstedt mit Ablauf des 28.02.2017.

In der Reihenfolge des Listenvorschlags der ABL stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter ab dem 01.03.2017

**Herrn
Holger Soth
Waldweg 6
25551 Lockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Lockstedt innerhalb eines Monats bei dem Gemeindevahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 20.02.2017.

Kellinghusen, den 16.02.2017

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Als Gemeindevahlleiter**
Im Auftrage


Lars Kiepert